



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaften 2025/2026 im Bewerb Einzel-Sprint Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic.

Termin: Sonntag, 08. Februar 2026

Sportanlage: wird bekanntgegeben, wenn 2 Vereine sich um die Austragung beworben haben.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbungsbeginn bekannt gegeben.
Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7 und 9.1):

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien ab der Altersklasse U-19.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

nennungen@sklvwien.at

Nennschluss: 26. Jänner 2026 (24:00 h)

Das Nenngeld beträgt € 23,- pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

Mit der Nennung zum Bewerb bekunden die Teilnehmer, mit der Bewerbsausschreibung vollinhaltlich informiert zu sein und die darin enthaltenen Bestimmungen uneingeschränkt zu akzeptieren.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Der Sportausschuss des SKLV-Wien verzichtet auf die Vorlage eines ÄA wenn Teilnehmer im Gegenzug verbindlich erklären Eigenverantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre körperliche Verfassung aufgrund medizinischer Erkenntnisse geeignet erscheint, den Kegelsport unbedenklich ausüben zu können und sie in weiterer Folge auf alle Haftungsansprüche gegenüber den mit der Durchführung von Sportveranstaltungen des SKLV-Wien betrauten bzw. beauftragten Vereinen/Funktionären verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Anzahl der Teilnehmer (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor Bewerbsbeginn von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben. Das Vorliegen der Erklärungen ADE und DSV ist obligat.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Durchführung, Einspielzeit und Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.2, und 1.9):

Die Startplätze in der Qualifikation werden vor Bewerbsbeginn unter allen anwesenden Teilnehmern verlost.

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Landesmeisterin 2025/2026 im Bewerb Einzel-Sprint Damen“

„Wiener Landesmeister 2025/2026 im Bewerb Einzel-Sprint Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden. Es gibt 2 prämierte Drittplatzierte, allerdings werden der 3. und 4. Platz zwecks Reihung für einen Startplatz bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ausgespielt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Die zur Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien bzw. am Spieltag aufliegende VT-Liste) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die zu einem Verlust des Startplatzes für den SKLV-Wien führen, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

Verhalten auf Sportstätten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12) und Grundregeln (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (SpielerInnen, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**

Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

**15.01.2026
Für den Landesverband Wien**

Der Präsident

Der Sportobmann